B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - Coerde - Teilabschnitt III: Kemperweg/Görlitzer Straße

Der seit dem 03.04.1975 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 134 - Coerde - Teilabschnitt III: Kemperweg/Görlitzer Str-aße wurde zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke im v. g. Bereich aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 134 Teilabschnitt III setzt das Grundstück Flur 244, Flurstück 26 - nördlich der Gebäude Königsberger Straße 11 bis 19 - als Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten - fest. Für den hier geplanten Kindergarten besteht nach dem Kindergartenbedarfsplan kein Bedarf mehr.

Im Rahmen der Aufstellung der Grünordnung als Fachplan zum Flächennutzungsplan ist für den Stadtteil Coerde ein erheblicher Mangel an Spielflächen festgestellt worden. Zur Deckung dieses Bedarfs wurde daher das v. g. Grundstück in der Grünordnung als Fläche für einen Spielbereich A festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 134 Teilabschnitt III soll den geänderten Zielvorstellungen angepaßt werden, indem anstelle der bislang festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf - Kidnergarten - eine öffentliche Grünfläche - Spielplatz (Spielbereich A) - ausgewiesen wird.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt III ist in oranger Farbe im Bebauungsplan dargestellt.

Nähere Einzelheiten der Änderungen ergeben sich aus dem Bebauungsplan.

Das im Eigentum der Stadt Münster stehende Flurstück 26 wurde in den Jahren 1980/81 mit einem Kostanaufwand von 73 000 DM als Kinderspielplatz ausgebaut. Der Stadt Münster entstehen durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt III keine weiteren Kosten.

Es kann festgestellt werden, daß sich die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt III nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der im dortigen Bereich wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Diese Begründung dient gem. § 9 (8) Bundesbaugesetz als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 04.11.1981 als Satzung beschlossen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - Coerde - Teilabschnitt III: Kemperweg/Görlitzer Straße.

Münster, den 25.11.81

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister